

RS Vwgh 2022/3/10 Ra 2020/15/0103

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 10.03.2022

Index

- 16/02 Rundfunk
- 23/04 Exekutionsordnung
- 91/01 Fernmeldewesen

Norm

- EO §7 Abs4
- RGG 1999 §6 Abs3

Rechtssatz

Ein Antrag auf Aufhebung des Rückstandsausweises ist auch als Antrag auf Aufhebung der Vollstreckbarkeitsklausel, die Teil des Rückstandsausweises ist, zu verstehen (§ 7 Abs. 4 EO). In der Bestreitung der Rechtmäßigkeit der Erteilung der Vollstreckbarkeitsbestätigung liegt gleichzeitig die Bestreitung, dass die Ausstellung des Rückstandsausweises über die konkrete, in ihm genannte Summe rechtmäßig ist (VwGH 21.3.2005, 2004/17/0168).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2022:RA2020150103.L03

Im RIS seit

21.04.2022

Zuletzt aktualisiert am

21.04.2022

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at